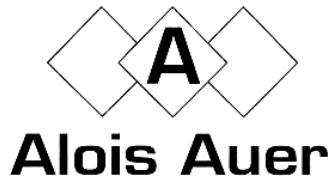


Anhängerverkauf Anhängerverleih



Ersatzteile Umzugszubehör

- Absperrbox + Schlüssel
- E-Leitung
- Adapter
- Gurte

Einsteinstr. 109 · 81675 München
 Telefon 089/47 61 56
 Telefax 089/41 18 87 26
 Mobil 01 72/9 50 90 35
 HypoVereinsbank München
 Kto. 2 760 177 523 · BLZ 700 202 70

Mietvertrag und Rechnung

Datum: _____

Name: _____ Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

Paß-, Ausweis- od. Führersch.-Nr.: _____ Kfz-Nr. des abholenden Fahrzeuges: _____

Der oben eingetragene Mieter mietet von der Fa. Alois Auer folgenden Anhänger:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> offener Anhänger | <input type="checkbox"/> Planenanhänger | <input type="checkbox"/> Deckelanhänger |
| <input type="checkbox"/> Koffernanhänger | <input type="checkbox"/> Autotransporter | <input type="checkbox"/> Motorradanhänger |
| <input type="checkbox"/> Pferdeanhänger | <input type="checkbox"/> Dreiseitenkipper | <input type="checkbox"/> Kühlkoffer |

Zulässiges Gesamtgewicht: _____ kg Kennzeichen: M- _____

Mietzeit vom _____ / _____ Uhr bis zum _____ / _____ Uhr

Mietdauer und Mietpreise (inkl. MwSt)						
1. Tag	2-3 Tage	4-6 Tage	ab 7 Tage			Rechnungsbetrag
Der Rechnungsbetrag beinhaltet 16% MwSt =						
Rechnungsbetrag ohne MwSt =						

Achtung: Angefangene Kalendertage werden als volle Miettage berechnet! Die Anhänger können nur während unserer Geschäftszeiten abgeholt und zurückgebracht werden. Die Rückgabe ist persönlich in unserem Büro zu melden.

**Geschäftszeiten: Montag-Freitag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
 Samstag 8-12 Uhr**

Ich erkenne die Miet- und Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieses Schreibens sowie die obigen Eintragungen an und habe den Anhänger erhalten.

Mieter

Wir haben vom Mieter folgendes erhalten:

eine Kautions von EUR _____ in bar

den Rechnungsbetrag von EUR _____ in bar

Vermieter

Der Vermieter hat mir die überschüssige Kautions zurückbezahlt.

Mieter

Miet- und Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

- a. Der Mieter erkennt an, daß er den Anhänger ohne äußerlich erkennbare Mängel mit kompletter Ausrüstung übernommen hat.
- b. Die Benutzung des gemieteten Anhängers bleibt auf die BRD beschränkt. Wenn mit dem Mietanhänger Auslandsfahrten durchgeführt werden, so ist dies dem Vermieter mitzuteilen. Die dem Mieter ausgehändigten Papiere sind nach Beendigung der Mietzeit unaufgefordert zurückzugeben.
- c. Die Angaben des Mieters zur Person, über Benutzungsumfang und -dauer sowie über seine Zahlungsfähigkeit müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Sie sind ausdrückliche Voraussetzung für die Übergabe des Anhängers.
- d. Die Weitervermietung des Anhängers, die Überlassung an nicht im Mietvertrag aufgeführte Personen ist untersagt. Entstehen hierbei dem Vermieter Schäden, gleich welcher Art, so haftet hierfür der Mieter sowie und insbesondere der nichtberechtigte Fahrer.
- e. Verstößt der Mieter gegen Abmachungen und Bestimmungen dieses Vertrages, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Anhänger wieder in Besitz zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall unzureichender Fahrpraxis und falls sich die Unzuverlässigkeit des Mieters nach Abschluß des Vertrages herausstellen sollte.
- f. Vereinbarungen, die den Vertrag abändern oder ergänzen, sind nur in schriftlicher Form gültig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

2. Mietzeit

- a. Die Anhänger können nur für einen **vollen** Tag gemietet werden, stundenweise Vermietung gibt es nicht, angefangene Tage werden **voll** berechnet.
- b. Vor Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist die Zustimmung des Vermieters zur Weiterbenutzung einzuholen.
- c. Die Miete beginnt und endet auf dem Betriebsgelände der Fa. Auer.

3. Zahlungsbedingungen

- a. Der Mieter hat beim Reservieren bzw. Abholen des Anhängers eine Kautions in Höhe von 100,- EUR in bar zu hinterlegen. Die Kautions wird bei Rücklieferung des Anhängers, soweit der Anhänger keine Schäden aufweist, an den Mieter zurückbezahlt.
- b. Zug um Zug mit vereinbarter Verlängerung der Mietzeit ist die weitere Miete ebenfalls in voller Höhe zu bezahlen.

4. Betrieb, Wartung, Störungen

- a. Der Anhänger ist pfleglich zu behandeln und immer gegen Diebstahl zu sichern. Die im Kfz-Schein angegebene Nutzlast ist einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter voll für den entstandenen Schaden.
- b. Bei Störungen oder Schäden ist der Vermieter sofort persönlich oder telefonisch zu benachrichtigen. Der Vermieter bestimmt dann, was zu geschehen hat. Gibt der Mieter selbst irgendwelche Anweisungen, die zu Kosten führen, so hat er diese selbst zu tragen.
- c. Alle Unfälle, Störungen und sonstige Schäden sind dem Vermieter nochmals bei Rückgabe anzuzeigen.
- d. Die Mietanhänger sind in gereinigtem Zustand zurückzuliefern. Für nicht gereinigt zurückgelieferte Anhänger berechnen wir Reinigungskosten.

5. Versicherung

- a. Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert/Teilkasko mit 150,- EUR Selbstbeteiligung.
- b. Wenn der Anhänger angehängt ist, so ist er mit dem jeweils ziehenden Fahrzeug versichert.

6. Haftung des Mieters

- a. für den Fahrer (Benützer) des Anhängers und dessen Handeln und Entscheiden
- b. für technische und merkantile Wertminderung
- c. für Bergungs- und Rückführungskosten
- d. für Sachverständigenkosten
- e. für Reparaturkosten in voller Höhe

7. Nichthaftung des Vermieters

- a. Es besteht kein Versicherungsschutz für Transport gefährlicher Stoffe, Gifte, Heizöl und Treibstoff.
- b. Der Vermieter haftet in keinem Fall für Schäden am Ladegut, die durch Eindringen von Wasser, schlechte bzw. keine Befestigung des Ladegutes oder sonstigen Umständen entstehen.
- c. Der Vermieter haftet beim Transport von Tieren nicht für eventuelle Krankheiten, die durch den Transport kranker Tiere des Vermieters entstehen. Um das Anstecken von Tieren durch Bakterien und Viren, die sich evtl. im Fahrzeug befinden, zu vermeiden, empfehlen wir dem Mieter, vor jedem Tiertransport den Anhänger zu desinfizieren.

8. Nichtigkeit

Bei Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages bleiben die anderen Teile dennoch rechtswirksam.